

Türkei

Günter Seufert

Die zwölf Monate vom Sommer 2007 bis Sommer 2008 waren, so scheint es, eine verlorene Zeit für den türkischen Beitritt zur Europäischen Union. Dabei waren im Juli 2007 die türkischen EU-Befürworter guter Dinge gewesen. Die regierende „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP)¹ hatte die Wahl mit 47 Prozent der Stimmen gewonnen, und die Regierung wollte eine neue Demokratisierungswelle und neue EU-Reformen einleiten. Doch es kam anders. Außenpolitisch musste Ankara hinnehmen, dass Frankreich einen künftigen EU-Beitritt der Türkei an eine Absegnung durch das französische Parlament mit qualifizierter Mehrheit bzw. an eine Volksabstimmung band. In Österreich droht eine ähnliche Entwicklung. Innenpolitisch beging die Regierung von Recep T. Erdogan den Fehler, ihre Reformen statt mit einer neuen und liberalen Verfassung mit der Freigabe des Kopftuchs von Universitätsstudentinnen zu beginnen, was ihre Basis unter den auf die EU orientierten Kräften der türkischen Gesellschaft schmälerte. Gleichzeitig machte die nationalistische und staatszentrierte Nomenklatura des Landes erneut mobil. Das Militär, die hohe Justiz und Teile der kulturell, aber nicht politisch verwestlichten Mittelschichten hatten bereits im ersten Halbjahr 2007 mit Massendemonstrationen gegen eine „Gefährdung des Laizismus“ und eine „Schwächung der Unabhängigkeit der Republik“ demonstriert. Für diese Kreise führt Demokratisierung nur zu mehr Freiheit für religiöse Bewegungen und zur wirtschaftlichen und politischen Infiltration der Türkei durch ausländische Mächte, weshalb sie sich mit dem Motto „Weder die EU noch die USA“ gegen EU-Mitgliedschaft, Privatisierung und Demokratisierung wenden. So blies der regierenden AKP sowohl innen- und außenpolitisch der Wind scharf ins Gesicht, und an beiden Fronten waren nur mäßige Erfolge zu verzeichnen.

Der Stand der Mitgliedschaftsverhandlungen

Noch immer ist bislang nur ein Kapitel, Wissenschaft und Forschung, tatsächlich abgeschlossen.² Sieben weitere Kapitel wurden bisher eröffnet: Unternehmensrecht, Urheberrecht, Statistik, Unternehmens- und Industriepolitik, Transeuropäische Netzwerke, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Finanzkontrolle. Bereits im Juni 2007 hatte sich Frankreich der geplanten Eröffnung des Kapitels Wirtschafts- und Währungsunion widersetzt, und im Dezember 2006 hatte der Europäische Rat beschossen, die Eröffnung von acht Kapiteln so lange auszusetzen, bis die Türkei ihre aus der Zollunion stammenden Verpflichtungen auch der von ihr nicht anerkannten Republik Zypern gegenüber erfüllt.

Ein „konstruktiver Schritt“: die Qualität liberaler EU-Reformen in der Türkei

Innenpolitisch war es primär die Reform der Meinungsparagraphen 301 Strafgesetzbuch, der die „Herabsetzung des Türkentums“³ unter Strafe stellte, welcher der EU signalisieren

1 Adalet ve Kalkinma Partisi.

2 Vgl. dazu <http://www.abgs.gov.tr/index.php?p=65&l=1>.

sollte, dass die Demokratisierung in der Türkei weitergehe. So wichtig dieses Signal war, so sehr machte der Vorgang gleichzeitig die Grenzen der augenblicklichen Reformkapazitäten deutlich. Offiziell blieb alles im gewohnten Rahmen. Die Kommission der Europäischen Union erklärte ihre „Zufriedenheit“ mit der Reform, die Ratspräsidentschaft glaubte „einen konstruktiven Schritt“ erkannt zu haben, und in Berlin sah der Sprecher des Außenministeriums Andreas Peschke eine „Stärkung der Grundrechte“. Dies alles, weil jetzt nicht mehr die „Herabsetzung des Türkentums“, sondern nur noch die „Herabsetzung der Türkischen Nation“⁴ strafbar ist. Daneben erschöpft sich die Verbesserung weitgehend darin, dass Meinungstäter jetzt nur noch auf zwei statt wie bisher auf drei Jahre verurteilt werden können, und dass die Strafe nunmehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Wie sehr die Regelung greift, dass es für neue Verfahren im Rahmen von 301 fortan die Erlaubnis des Justizministers braucht, bleibt ebenso abzuwarten wie die künftige Haltung der Justiz.

Angesichts des Schadens, den diese Strafvorschrift in den letzten Jahren angerichtet hatte, stellt all dies nur einen minimalen Fortschritt dar: 527 Verfahren aufgrund von Paragraph 301 dauern noch an, und 745 Leute wurden mit Hilfe des Knebelparagraphen schon verurteilt.⁵ Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk wurde mit diesem Paragraphen erst vor den Kadi gezerzt und ging dann lieber außer Landes. Und der armenische Zeitungsmacher Hrant Dink wurde mit Hilfe von 301 zum Feind der Türken stilisiert und später hinterrücks ermordet.⁶ Dadurch, dass der Justizminister künftig die Anklageerhebung verhindern kann, lassen sich solch prominente Fälle jetzt ohne weiteres stoppen. Den Hunderten nicht prominenter Opfern des Paragraphen in der Zivilgesellschaft von Istanbul, im fernen Anatolien und in den mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebieten ist damit jedoch nicht geholfen. Allein die Logik fordert, dass die Erlaubnis des Justizministers für die Erhebung der Anklage heißt, dass dies in einem Fall verhindert und im nächsten erlaubt werden wird. Das erinnert eher an einen Gnadenakt als an Rechtssicherheit, die Meinungsfreiheit garantieren soll.

Sieht man sich den bekanntesten Fall nach 301 an, den von Orhan Pamuk, werden die Unwägbarkeiten der neuen Regelung überdeutlich. Der Schriftsteller hatte gesagt, in der Türkei seien 1 Million Armenier und 300.000 Kurden eines gewaltsamen Todes gestorben. Hatte er mit diesem Satz tatsächlich nur das ‚Türkentum‘ beleidigt, wie nach der alten Regelung, oder gleichzeitig auch die ‚Türkische Nation‘, wie nach der neuen? Wahrscheinlich je nach Lesart: keines oder beides. Und was wird künftig aus Ragip Zarakolu, den Inhaber des Belge-Verlags in Istanbul, der das Buch des Engländers George Jerjian „Die Wahrheit macht uns frei“ zur Armenierfrage herausbrachte und dafür noch immer nach 301 vor Gericht steht? Hat er nur das ‚Türkentum‘ herabgesetzt oder auch die ‚Türkische Nation‘?⁷ Im allgemeinen Sprachgebrauch ist das ein und dasselbe. Und unter all den bisherigen Anklagen nach Paragraph 301 findet sich keine, in der es um Herabsetzung von Sondergruppen, zum Beispiel von Christen oder Kurden, geht, die doch auch Bürger der Türkei und damit offiziell Mitglieder der Türkischen Nation sind.

3 Türkügün tahkir ve tezyifi.

4 Türk Milleti'nin tahkir ve tezyifi.

5 Liberale Tageszeitung „Radikal“ vom 20. April 2008.

6 Vgl. zum Fall von Hrant Dink die Angaben zur weiterführenden Literatur.

7 Radikal vom 5. Oktober 2007 und liberale Tageszeitung Taraf vom 8. Juni 2008.

Um den kleinen Zuwachs an Meinungsfreiheit zu erreichen, der sich in der neuen Regelung widerspiegelt, tagte das Parlament fast bis zum Morgengrauen. Die Opposition tat, was in ihrer Macht stand, um die Minireform doch noch zu verhindern. Der „Volkspartei der Republik“ (CHP)⁸ war die Strafmilderung ein Dorn im Auge, und die rechtsextreme „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)⁹ sorgte sich um die „Werte des Türkentums“, die jetzt allen Schutzes bar seien sollen. Die Chefs beider Parteien geißelten die Neufassung als „Vaterlandsverrat“ und setzten die Regierung von Recep T. Erdogan gehörig unter Druck. Auch die Zivilgesellschaft der Türkei war nur für kleine Reformschritte: Zwar machen sich die Unternehmerverbände seit langem Sorgen um das Image der Türkei und forderten eine Reform des Paragraphen. Für seine Streichung jedoch waren sie nicht. Das gleiche gilt für viele Gewerkschaften, und selbst die Rechtsanwaltskammer blies in das gleiche Horn. „Die Balance zwischen Meinungsfreiheit und den heiligen Werten unserer Nation muß immer gewahrt werden“, sagte ihr Vorsitzender Özdemir Özok.¹⁰ Mehr noch, selbst in der AKP von Regierungschef Erdogan sitzen wichtige Leute, welche sehr an 301 und ähnlichen Paragraphen hängen und sich der ersatzlosen Streichung des Maulkorbparagraphen erfolgreich widersetzen. Einer davon heißt Cemil Çiçek und ist heute Regierungssprecher. Als türkischer Justizminister hat er 2006, noch nach den internationalen Protesten gegen die Strafverfolgung von Orhan Pamuk, die Staatsanwälte auf eifriges Anklagen von Meinungsdelikten eingeschworen. Sein Runderlass von damals ist immer noch in Kraft.¹¹ Nur eine Handvoll Intellektueller und die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP)¹² fordern seit Jahren vehement, dass § 301 aus dem Gesetz verschwindet. Denn die jetzige Regelung ändert nichts an den spezifisch türkischen Tabus, z.B. in der Kurden- und der Armenierfrage. Sie bringt keine Rechtssicherheit, verwischt die Zuständigkeit von Richtern und Regierung und hilft den bisher Angeklagten wenig. Doch für den Abbau von Tabus und für Rechtssicherheit in Sachen Meinungsfreiheit gibt es im Parlament heute noch keine Mehrheit.

Das Verbotsverfahren gegen die regierende AKP

Der staatszentrierten Nomenklatura reichte all dieses jedoch nicht. Am 14. März stellte der Hauptstaatsanwalt am Kassationsgerichtshof beim türkischen Verfassungsgericht einen Antrag auf das Verbot der AKP, die zum „Hort antilaizistischer Umtriebe“ geworden sei. Damit war zum ersten Mal in der Türkei der Weg für das Verbot einer Regierungspartei frei gemacht. Außerparlamentarisch waren Regierungen in der Türkei bisher nur durch Staatsstrieche des Militärs gestürzt worden, weshalb namhafte Kommentatoren sich nicht scheuten, von einem „Richterputsch“ zu sprechen. Der Staatsanwalt forderte außerdem, dass 71 Politiker der AKP, darunter über 30 Abgeordnete, der Regierungschef und selbst der Staatspräsident, mit einem fünfjährigen Politikverbot belegt werden sollten, dass ihnen jegliche Parteimitgliedschaft verboten sollte. Gegen die ausdrückliche Empfehlung des sachverständigen „Berichterstatters beim Verfassungsgericht“, der die Schwäche der Anklageschrift ausführlich herausgearbeitet hatte, nahm das Gericht Ende März die Anklage an und stützte die Türkei damit in eine monatelange politische Krise. Anfang

8 Cumhuriyet Halk Partisi.

9 Milliyetçi Hareket Partisi.

10 <http://www.haberler.com/>.

11 Taraf vom 28. April 2008.

12 Demokratik Toplum Partisi.

August verkündete das Gericht sein Urteil. Es sprach die AKP einerseits 'schuldig' und bescheinigte ihr, zum Zentrum antilaizistischer Bestrebungen geworden zu sein, meinte jedoch gleichzeitig, dass die tatsächliche Gefahr für die politische System noch relativ gering sei. Die Richter sahen deshalb von einem Verbot ab, strichen der AKP jedoch 50 Prozent der ihr zustehenden staatlichen Parteienfinanzierung.

Einschätzung des Verfahrens und der politischen Situation danach

Kann die Regierung in der Türkei nach dem gescheiterten Verbotsverfahren gegen die sie tragende Partei jetzt wieder Politik machen und weitere Reformen angehen oder steckt das Land endgültig in der Sackgasse? Das fragt man sich nach diesem Urteil in Ankara und Istanbul genauso wie in Brüssel und Berlin. Denn das Urteil lässt beide Möglichkeiten offen. Ministerpräsident Erdogan selbst sagte zum Urteil, jetzt sei der Weg zur Modernisierung des Landes, der nur über Europa führen könne, wieder frei. Oppositionsführer Deniz Baykal, Vorsitzender der nationalistisch-säkularistischen Volkspartei der Republik (CHP) dagegen meint, das Gericht habe die Staatskrise nicht gelöst, sondern sie nur offiziell festgestellt. Die Regierungspartei sei republikfeindlicher Umtriebe überführt und ihre Legitimität und ihr Handlungsspielraum seien deshalb begrenzt. Was Baykal, der auf ein AKP-Verbot gehofft hatte, fast triumphierend vorträgt, bereitet allen Liberalen ernsthaft Sorge. Sie fürchten, Erdogan könnte sich hinter den Kulissen mit dem Militär verständigen und um des eigenen Überlebens willen auf weitere Reformschritte verzichten. Das Militär gilt als das Zentrum der staatlichen Nomenklatura und als Gegner der AKP. Wer dem Premier vertraut, den ängstigt dagegen die Vorstellung, diese Nomenklatura und ihre Partei, die CHP, könnten in Zukunft noch leichter jede Reform als Schwächung der Republik verurteilen und behaupten, unter der AKP bedeute jegliche Liberalisierung nur Islamisierung.

Wie wird sich diese Machtfrage entscheiden, und wie weit geht es dabei tatsächlich um Islam und Laizismus? Um Laizismus geht es nur in seiner spezifisch türkischen Form. In der Anklageschrift gegen die AKP fand sich nichts, was in den Ländern der EU auch nur die Diskussion um das Verbot einer Partei hätte lostreten können: keine Gewaltanwendung, kein Lob von Gewalt und keine Schmähung anderer Gruppen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Überzeugung. Viel Raum hatte die Anklage dem Versuch der AKP gewidmet, das Verbot für das Kopftuch der Universitätsstudentinnen aufzuheben. Dieses Verbot besteht nur in der Republik Türkei. Daneben war in der Anklage sehr viel davon die Rede, dass AKP-geführte Kommunalverwaltungen religiöse Schriften verteilt sowie zu frommen Leben aufgerufen hätten. Das muss man nicht goutieren, doch ist es exakt das, was die zentralstaatliche Religionsbehörde ihrem Auftrage gemäß seit achtzig Jahren tut. In der Türkei bedeutet Laizismus nicht die Trennung von Staat und Religion oder von Religion und Politik, sondern das Monopol des Staats über die Religion. Wer dieses Monopol verletzt, verstößt gegen den Laizismus.¹³

Tatsächlich geht es bei dem Machtkampf zwischen der AKP von Erdogan und der Nomenklatura nicht um mehr oder weniger an Religion, sondern um staatliche Monopole aller Art. Die AKP beschleunigt die Privatisierung staatlicher Betriebe und wird deshalb des Ausverkaufs des Vaterlands beschuldigt. Sie erlaubte die Rückgabe enteigneter Besitztümer der autochthonen Kirchen und legte damit, so die CHP, Dynamit an die Grundfesten

13 Vgl. dazu Günter Seufert: Islam und Politik in der Türkei von 2008, Stiftung Forschungsstelle Schweiz-Türkei, <http://www.sfst.ch>.

des Staats. Erdogan sprach sich in der Kurdenfrage gegen den offiziellen ethnisch-türkischen Nationalismus aus, das Militär rief ihn zur Ordnung. Die AKP-Regierung änderte den Knebelparagraphen 301 des Strafgesetzbuchs „Erniedrigung des Türkentums“ und hat damit für Baykal und seine Partei zur Schmähung des türkischen Staats und seiner Nation eingeladen. In allen diesen Punkten geht der Streit darum, ob der türkische Staat die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen endlich zur Kenntnis nimmt und es ihnen erlaubt, ihre Wünsche und Forderungen vorzutragen. Die kemalistische Nomenklatura ist eine andere Art von Politik gewohnt. Nach ihr bestimmt die Staatsbürokratie unter Berufung auf eine homogene türkische Nation die Sprache, die Kultur und die Religion der Gesellschaft und bestimmt letzten Endes auch die Wirtschaft und alle sonstige Politik. Der Unmut vieler und sehr breiter Gruppen über diese Gängelung bündelt sich seit sechs Jahren in der AKP. Der wirtschaftliche Motor der Partei ist eine aufstrebende anatolische Unternehmerschaft. Ihre Wähler sind fromm, traditionell und doch stark aufstiegsorientiert. Die Partei Erdogans hat nicht nur von Türken im ganzen Land Stimmen bekommen, sondern auch die der meisten Kurden im Südosten. Ihre Wirtschaftspolitik passt in die Zeiten der Globalisierung. Und die Richtung ihrer Reformen entspricht Erwartungen in der EU.

Der Antrag auf Verbot der AKP war der bislang letzte Schachzug der alten Staatseliten, das Rad zurückzudrehen, das mit dem zweiten Wahlsieg der AKP vor einem Jahr noch größeren Schwung anzunehmen drohte.¹⁴ Selbst eine offene Putschdrohung des Militärs wenige Monate davor hatte den Wahlsieg nicht verhindert. Kurz vor der Wahl hatte das höchste türkische Gericht noch einen juristischen Salto mortale geschlagen, um den Einzug Abdullah Güls ins Amt des Staatspräsidenten zu verhindern. Langfristig war auch dem wenig Erfolg beschieden. Und zu guter Letzt ist das Verfassungsgericht, trotz der staatszentrierten Haltung der Mehrheit seiner Richter, auch noch davor zurückgeschreckt, die Partei zu verbieten.

Die Gründe für das Urteil sind politisch, genauso wie es die Gründe für die Einleitung des Verfahrens waren. In den letzten Wochen vor der Urteilsverkündung war klar geworden, dass die AKP als eine politische Bewegung auch mit einem Parteiverbot nicht zu zerstreuen wäre. Auch hätte das Parlament gegen den Willen der Abgeordneten dieser Bewegung keine Regierung bilden können. Mehr noch, ohne die AKP wäre die prokurdische DTP bei der Kommunalwahl im März 2009 zur stärksten Kraft unter den Kurden angewachsen. Und ohne Recep T. Erdogan hätte die Republik Türkei ihren mühsam erworbenen Status als regionaler diplomatischer Akteur verloren, der zwischen Syrien und Israel, dem Iran und den USA, der islamischen Welt und dem säkularen Europa vermittelt. Die alte Art von Politik, die Formung der Gesellschaft durch den Staat, das zeigte der Ausgang des Verfahrens, stößt in der modernen Türkei heute an ihre Grenzen. Zwar verfügt die Nomenklatura über alle notwendigen juristischen und militärischen Mittel, jede Regierung auszuhebeln. Doch hat sie weder Kraft noch Fähigkeit, das dynamische Land zu führen.

Seit Anfang 2008 bricht diesem alten Stil der Politik und seinen Trägern auch noch in moralischer Hinsicht der Boden weg. Nach langen Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Istanbul im Juli 2008 auf fast 2.500 Seiten ein Schreckensbild von der Zurichtung der Gesellschaft durch überzeugte „Retter des Vaterlands“ gemalt. In der Akte „Ergenekon“ finden sich Beweise dafür, dass politische Morde und Sprengstoffattentate von einem Netzwerk begangen worden sind, dem ehemalige Generäle, extrem kemalistische Journa-

14 Vgl. dazu und zum Folgenden den Türkei-Beitrag zum letzten Jahrbuch.

listen und Akademiker, Mafiosi und gewöhnliche Verbrecher angehören, die alle vorgeben, zum Schutz des Staats vor dem Islam und vor Europa, den Kurden und den USA tätig zu sein.¹⁵ Im Zuge der Ermittlungen erschienen in der Presse auch Dokumente des Militärs über die psychologische Kriegsführung gegen Gruppen der eigenen Bevölkerung. Von Einhaltung der Gesetze, von Transparenz und demokratischer Kontrolle ist darin nirgendwo die Rede, jedoch viel von Gestaltung der Gesellschaft durch den Staat und davon, dass dazu fast jedes Mittel recht ist. Die moralische Überlegenheit des alten Staats und seiner Ideologie ist kräftig angekratzt. Erdogan und seine AKP dagegen verfügen, trotz des Urteils, weiterhin über politische Legitimität. Gleichzeitig wächst innerhalb der AKP die Einsicht, dass nur ein konsequenter EU-Kurs dem Land den Ausweg aus der Zwickmühle zwischen laizistischem Autoritativismus und religiös-konservativem Populismus bietet.

Weiterführende Literatur

- Cizre, Ümit (Hrsg.): *Secular and Islamic politics in Turkey: The making of the Justice and Development Party*, Routledge, Abingdon & New York 2008, mit Beiträgen unter anderem von Ahmet Yildiz, Kenan Çayir, Cinar Menderes, Burhanettin Duran und A.R. Usul.
- Dink, Hrant: *Von der Saat der Worte* (Texte des Journalisten und Herausgebers der einzigen türkisch-armenischen Zeitung, der 2007 ermordet worden ist), zusammengestellt, übersetzt und herausgegeben von Günter Seufert, Schiler-Verlag, Berlin 2008.
- European Stability Initiative (ESI): *A referendum of the unknown Turk? Anatomy of an Austrian debate*, Berlin & Istanbul 2008.
- EurasiaCritic (ein neues Monatsmagazin für eurasische Politik aus türkischer Perspektive), www.eurasiacritic.co.uk.
- Friedrich-Ebert-Stiftung: *Black Sea Region in the changing European context*, Tbilisi 2007.
- Gasparini, Giovanni: *Turkey and European security* (IAI-TESEV Report), Istituto Affari Internazionali, Roma 2008.
- International Crisis Group: *Cyprus: Reversing the drift to partition*, Nicosia & Istanbul 2008.
- Schubert, G. & Sundhausen, H. (Hrsg.): *Prowestliche und antiwestliche Diskurse in den Balkanländern und Südosteuropa*, Sagner-Verlag, München 2008, mit Beiträgen unter anderem von Fikret Adanir, Günter Seufert, Bojan Aleksov, Wolfgang Dahmen, Roumen Dasklov, V.N. Makrides und J. Telbizova-Sack.

15 Vgl. dazu Günter Seufert: *Laizismus als Vorwand*, <http://qantara.de/>.